


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1837	

	19.08.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	09.09.2020	

Betreff: Übernahme von Halden der RAG in der Metropole Ruhr; Sachstandsbericht

Der Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Drucksache 13/1734 hat die Verbandsversammlung am 15.06.2020 der Übernahme von 20 Halden der RAG zugestimmt. Derzeit befinden sich die RAG und der RVR in der Abstimmung von 20 Einzelverträgen, die ergänzend zu dem Rahmenvertrag zu schließen sind. Ziel ist es demnach, dass sämtliche Verträge zum Ende dieses Jahres geschlossen werden und bereits zum 01.01.2021 die ersten neun Haldenstandorte in den Besitz des RVR übergehen, für die die Bergaufsicht bereits geendet hat. Hierbei handelt es sich um folgende Haldenstandorte:

Halde	Standort
Rungenberg	Gelsenkirchen
Lohberg Nord	Dinslaken (Kreis Wesel)
Mottbruch	Gladbeck (Kreis Recklinghausen)
Blumenthal 8	Oer-Erkenschwick (Kreis Recklinghausen)
Humbert	Hamm
Graf Moltke 2	Gladbeck (Kreis Recklinghausen)
Elsa-Brandström-Straße	Lünen (Kreis Unna)
Groppenbruch	Dortmund
Scholver Feld	Gelsenkirchen

Mit der Besitzübernahme der Halden tritt der RVR in die Verkehrssicherungs- und Ordnungspflichten ein. Diese originären Eigentümerpflichten sollen zukünftig durch RVR Ruhr Grün wahrgenommen werden. Die in diesem Zusammenhang von Ruhr Grün aufzubringenden Pflegeaufwendungen sollen durch die anteiligen Einnahmen der RAG-Abstandszahlungen kompensiert werden. Im Zuge dessen werden diese neun Haldenstandorte von Ruhr Grün im Rahmen einer Befahrung in Augenschein genommen und die etwaigen Verkehrssicherungsbedarfe ermittelt sowie die Regulierung derselben vorbereitet. Der Fokus liegt hierbei zunächst in der Analyse der bereits bestehenden Haldeninfrastruktur (Wege, Entwässerung etc.).

Die weitere Entwicklung dieser Halden soll parallel auf Grundlage des vom RVR erstellten Rahmen-Nutzungskonzeptes (siehe DS 13/1480) erfolgen, in dem die wesentlichen Eignungen und Nutzungspotentiale der Halden mit Vertretern der kommunalen Familie identifiziert worden sind. Festzuhalten bleibt demnach, dass die Halden jeweils einer der beiden folgenden Kategorien zugeordnet werden konnten:

- Touristisch und regional bedeutsame Halden
- Halden für Naherholung und Freizeitnutzung

In der beigefügten Karte sind die o. g. Haldenstandorte nach Nutzungskategorie und Lage verzeichnet.

Um die v. g. Halden entsprechend ihrer Eignung im Detail entwickeln zu können, sind weitergehende Abstimmungen innerhalb des RVR und außerhalb mit den Kommunen erforderlich. Letzteres gilt insbesondere für die touristisch und regional bedeutsamen Halden. Dieser kommunale Abstimmungsprozess wird nach Vertragsschluss mit dem Ziel aufgenommen die Entwicklungsplanung bis zum Ende des Jahres 2021 abzuschließen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 12100; Kostenträger 1202; Vorgangs-Nr. I12100-052

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0,00	259.036,51	271.722,42	339.746,47	339.746,47
Personalaufwendungen	107.122,89	107.122,89	107.122,89	107.122,89	107.122,89
Sachaufwendungen	0,00	629.551,17	674.650,97	917.128,89	917.128,89
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0,00	9.620,00	9.620,00	9.620,00	9.620,00
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	385.261,72	513.025,37	624.225,37	565.389,75	645.838,25
Personalaufwendungen	160.148,60	426.172,41	414.538,05	275.446,06	216.315,74
Sachaufwendungen	682.837,00	729.377,00	979.974,00	1.121.190,0	1.184.307,0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	9.620,00	16.820,00	24.620,00	24.620,00	24.620,00
Summe	467.343,88	659.344,04	794.906,68	855.866,31	779.404,49
Abweichungen ¹	-360.220,99	-172.068,49	-275.235,24	-161.741,00	-85.279,18

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 12100; Kostenträger 1202; Investitions-Nr. I12100-052

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	481.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe (Eigenanteil)	0,00	481.000,00	0,00	0,00	0,00
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	481.000,00	120.000,00	130.000,00	0,00	0,00
Summe	481.000,00	120.000,00	130.000,00	0,00	0,00
Abweichungen ¹	-481.000,00	361.000,00	-130.000,00	0,00	0,00

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Brill, Tobias	Himmelhaus-Bree,	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen	Michaele	Frense, Nina	
12-1			